

Immobilienmakler:
Pantacus Immobilien
Humboldtstraße 30
A-8010 Graz
+43 316 33 95 89

Vermittlungsauftrag Schlichter Maklervertrag Verkauf/Vermietung

Auftraggeber:

Name(n)/Firma:

.....

Adresse(n):

.....

Tel.: Fax:

Beruf: Geburtsdatum:

Der Auftraggeber ist Konsument Ja Nein

Auftragsbedingungen

Der Immobilienmakler wird mit der Vermittlung **des Verkaufes** **der Vermietung**
des nachstehend beschriebenen Objektes zu den angeführten Bedingungen beauftragt.

Der Auftraggeber ist

über dieses Objekt als Eigentümer / verfassungsberechtigt /
 vom Verfassungsberechtigten bevollmächtigt und haftet für die Verbindlichkeiten aus dieser
Vereinbarung.

Vermittlungsobjekt:

Art des Objektes:

Adresse:

EZ: KG: GST-Nr.: Anteile:

Gfl.: Nfl.: Baujahr: Bezugstermin:

Kaufpreis inkl. Lasten **Euro**

Monatlicher Bruttomietzins/Wohnbeitrag Euro

inklusive exklusive % USt

Beschreibung (Räume, Inventar, Zubehör, Heizung, Lift, Anschlüsse, etc.):

Vertragskonditionen (Kautions, Mietdauer, Zahlungskonditionen, Reparaturrücklage, etc.):

Information über die Vorlage eines Energieausweises

Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechend dem Energieausweisvorlagegesetz vom Verkäufer oder
Bestandgeber bei Verkauf oder Vermietung/Verpachtung von Gebäuden und Nutzungsobjekten dem Käufer
oder Bestandsnehmer spätestens zur Abgabe der Vertragserklärung ein höchstens zehn Jahre alter Energieausweis



vorzulegen ist. Wird kein Energieausweis vorgelegt, sehen die gesetzlichen Bestimmungen gem. § 5 EAVG vor, dass zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Energieeffizienz als vereinbart gilt.

Trotz größter Sorgfalt bei der Erstellung dieses Formulars kann der ÖVI keine wie immer geartete Haftung für die inhaltliche Richtigkeit übernehmen.

Medieninhaber: Österreichischer Verband der Immobilientreuhänder, 1040 Wien, Favoritenstr. 24/11, www.ovi.at

Bestellungen: Druckerei Philipp GmbH, 2500 Baden, Grabengasse 27, Tel. 02252/86110, Fax 42920

Provisionsvereinbarung

Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Bezahlung der nachstehenden Provision für den Fall, dass er mit dem vom Immobilienmakler namhaft gemachten Interessenten das vorgenannte Rechtsgeschäft abschließt. Die Provision gebührt dem Makler auch, wenn er in anderer Weise als durch Namhaftmachung (z.B. durch vermittelnde Tätigkeit) verdienstlich tätig geworden ist.

Provisionshöhe:

% des im Kaufvertrag vereinbarten Kaufpreises inkl. Lasten.

Bruttomonatsmietzinse (Gesamtzins ohne USt)

% von besonderen Abgeltungen (für Investitionen, Einrichtungsgegenstände, Einräumung von Rechten)

zuzüglich 20% USt.

Für den Fall, dass der Auftraggeber ein zweckgleichwertiges Rechtsgeschäft (z.B. Verkauf statt Vermietung) abschließt, verpflichtet er sich, an den Immobilienmakler eine Vermittlungsprovision zu zahlen, die nach den jeweiligen Provisionshöchstbeträgen der Immobilienmaklerverordnung 1996 berechnet wird.

Der Auftraggeber hat den Makler bei der Ausübung seiner Vermittlungstätigkeit redlich zu unterstützen und eine Weitergabe von mitgeteilten Geschäftsgelegenheiten zu unterlassen.

Makler und Auftraggeber sind verpflichtet, einander die erforderlichen Nachrichten zu geben, insbesondere hat der Auftraggeber den Immobilienmakler von einer Änderung der Verkaufs-/Vermietungsabsicht unverzüglich zu informieren.

Besondere Provisionsvereinbarungen

Die Zahlung des oben vereinbarten Provisionsatzes zuzüglich 20% USt auf Basis des im Vermittlungsauftrag genannten Kaufpreises/Bruttomietzinses (bzw. einer Provision in der Höhe von EURO zuzüglich 20% USt) wird auch für den Fall vereinbart,

- dass das im Maklervertrag bezeichnete Geschäft wider Treu und Glauben nicht zustandekommt,
- dass ein anderes als ein zweckgleichwertiges Geschäft zustandekommt,
- dass das im Maklervertrag bezeichnete Geschäft nicht mit dem Auftraggeber, sondern mit einer anderen Person zustandekommt, weil der Auftraggeber dieser die ihm vom Makler bekanntgegebene Möglichkeit zum Abschluss mitgeteilt hat oder das Geschäft nicht mit dem vermittelten Dritten, sondern mit einer anderen Person zustandekommt, weil der vermittelte Dritte dieser die Geschäftsgelegenheit bekanntgegeben hat, oder
- ein gesetzliches oder vertragliches Vorkaufs-, Wiederkaufs- oder Eintrittsrecht ausgeübt wurde (§ 15 Abs 1 Maklergesetz).

Sonstige Vereinbarungen:

Der Auftraggeber erhält eine Kopie dieses Auftrages und eine Nebenkostenübersicht (ÖVI-Form 13K bzw. M).

Gerichtsstand

(Für Verbraucher, die im Inland Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben oder im Inland beschäftigt sind, kann rechtswirksam nur die Zuständigkeit eines Gerichtes vereinbart werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.)

Ort:, am

.....
Immobilienmakler

.....
Auftraggeber

Trotz größter Sorgfalt bei der Erstellung dieses Formulars kann der ÖVI keine wie immer geartete Haftung für die inhaltliche Richtigkeit übernehmen.

Medieninhaber: Österreichischer Verband der Immobilientreuhänder, 1040 Wien, Favoritenstr. 24/11, www.o.vi.at

Bestellungen: Druckerei Philipp GmbH, 2500 Baden, Grabengasse 27, Tel. 02252/86110, Fax 42920